

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS OBERSPREEWALD-LAUSITZ

Jahrgang 33
Senftenberg, 27. Juli 2026
Nr. 20/2026

INHALTSVERZEICHNIS

Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg..... 2

Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 des BauGB des
Bebauungsplans Nr. 36 "Multifunktionsgebäude am Wasserwanderrastplatz Anna-Mathilde" in der
Stadt Senftenberg

hier: erneute verkürzte Beteiligung nach § 4a (3) BauGB 2



Herausgeber und

verantwortlich für den Inhalt:

Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Der Landrat, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg

Redaktion:

Büro Landrat, Geschäftsstelle des Kreistages, kreistag@osl-online.de

Erscheinungsweise:

unregelmäßig

Das Amtsblatt kann unter www.osl-online.de abgerufen werden und liegt bis spätestens vier Wochen ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in den Bürgerbüros der Kreisverwaltung, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg, bzw. in der Außenstelle der Kreisverwaltung, Joachim-Gottschalk-Straße 36, 03205 Calau, kostenfrei zur Abholung aus.

Außerdem kann das Amtsblatt beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Geschäftsstelle des Kreistages, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg, gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg
Großkoschen
Straße zur Südsee 1
01968 Senftenberg
Tel. 03573 800 310, Fax 03573 800 331
verbandsleitung@zweckverband-LSB.de
www.zweckverband-LSB.de



Bekanntmachung
der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 des BauGB des Bebauungsplans
Nr. 36 "Multifunktionsgebäude am Wasserwanderrastplatz Anna-Mathilde" in der Stadt
Senftenberg
hier: erneute verkürzte Beteiligung nach § 4a (3) BauGB

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 18.09.2024 mit Beschluss Nr. 04/02/2024 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 36 "Multifunktionsgebäude am Wasserwanderrastplatz Anna-Mathilde" in der Stadt Senftenberg gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll bauplanungsrechtlich die Voraussetzung für den Neubau eines Multifunktionsgebäudes am zukünftigen Wasserwanderrastplatz Anna-Mathilde am Großräschener See geschaffen werden.

In diesem Gebäude sollen öffentliche Toiletten, Duschen, ein öffentlicher Aufenthaltsraum für die Wasserwanderer und ein saisonal betriebener Imbiss entstehen.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1.000 m² und befindet sich unmittelbar am Seerundweg, welcher an dieser Stelle Teil des Fernradweges Niederlausitzer Bergbautour und der Seenland-Route ist. Östlich grenzen die Kleingartensparte Bergmannsfreud, südlich die Rainitza und der Bahnhof Sedlitz-Ost, westlich ruderaler Baumbewuchs und nördlich das Ufer des Großräschener Sees an.

Dieses Multifunktionsgebäude ist wichtiger Baustein des zukünftigen Wasserwanderrastplatzes Anna-Mathilde mit Bootsanlegestelle, Badestelle und gestaltetem Zugang zum ÖPNV.



Übersichtskarte



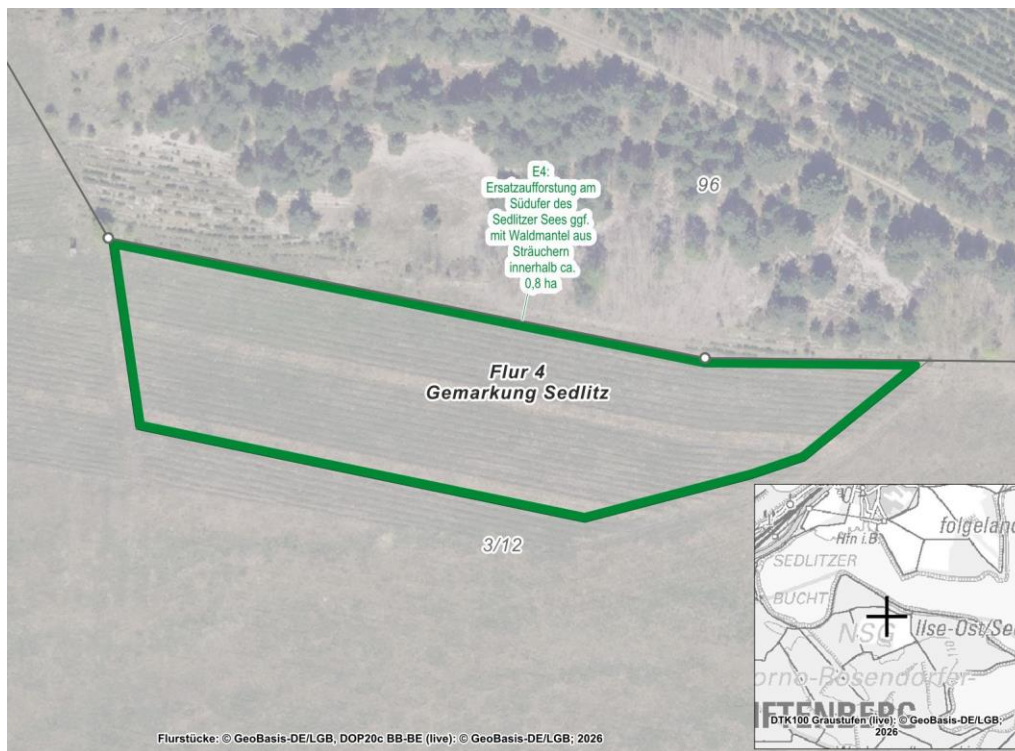
Geltungsbereich



Verortung der Ausgleichsmaßnahmen für den besonderen Artenschutz



Verortung der Ausgleichsmaßnahmen der Eingriffsregelung



Verortung der Ausgleichsflächen für den Wald

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB werden die Unterlagen zum Entwurf, Fassung Juli 2026, sowie die vorliegenden wesentlichen umweltrelevanten Informationen erneut und gem. § 4 Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt in der Zeit vom

27.07.2026 bis einschließlich 07.08.2026

veröffentlicht.

Während der genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können die Planunterlagen

- Bebauungsplanentwurf Nr. 36 "Multifunktionsgebäude am Wasserwanderrastplatz Anna-Mathilde" i. d. F. Juli 2026, bestehend aus Planzeichnung und Begründung

sowie die umweltrelevanten Informationen

- Umweltbericht als Teil der Begründung
- Eingriffs- Ausgleichs-Bilanzierung zum B-Plan, Ingenieurbüro PROKON, Juli 2025
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum B-Plan, Ingenieurbüro PROKON, Juli 2025
- Konflikt- und Maßnahmenplan, Ingenieurbüro PROKON, Juli 2025
- Zum Vorentwurf i. d. F. August 2025 eingegangene Stellungnahmen, die zum Entwurf i. d. F. Februar 2026 unverändert erneut eingebracht wurden:

Landkreis Oberspreewald-Lausitz mit Aussagen zu

- Biotop- und Gehölzschutz,
- Schützenswerten Nutzungen im Nahbereich,
- Kampfmittelbelastung,
- Abarbeitung der Eingriffsregelung und
- Abfallbehandlung;

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg mit Aussagen zu bergbaulich beeinflussten Grundwasserverhältnissen;

Forstamt Oberspreewald-Lausitz mit Aussagen zu

- Waldbetroffenheit,
- Waldersatz bzw. Waldumwandlung;

- Zum Entwurf i. d. F. Februar 2026 eingegangene Stellungnahmen:

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungs-GmbH mit Aussagen zu

- Geotechnik
- Rekultivierung / Ökologie
- Hydrologie

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände mit Aussagen zu

- Betroffenheit von Wald
- Betroffenheit von geschützten Biotopen
- Vorkommen von Reptilien

auf der Internetseite des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg (**www.zweckverband-LSB.de**) unter der Rubrik Bebauungspläne → Bebauungspläne in Aufstellung eingesehen werden.

Zudem stehen diese Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im zentralen Landesportal unter nachfolgender Internetadresse zur Verfügung:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/bf3a3445-89b3-4ac2-9585-d8f3980c23dd>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden alle Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können beim Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg, 01968 Senftenberg, OT Großkoschen, Straße zur Südsee 1, Erdgeschoss zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Während der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können von jedermann per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Adresse abgegeben werden:

buero@planungsbuero-wolff.de

Zudem können Stellungnahmen beim Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg, 01968 Senftenberg, OT Großkoschen, Straße zur Südsee 1 eingereicht werden. Sie können dort auch zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die Stellungnahme soll sich, wie in § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB gefordert, auf die ggü. der Vorgängerausfertigung vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen beschränken.

Diese sind in den Planunterlagen hervorgehoben. Inhaltlich sind vorwiegend Lage und Umfang der Ausgleichsmaßnahmen Gegenstand der Änderungen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz erfolgt. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Der Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

Nach § 4 a Abs. 5 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern der Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Senftenberg, den 22.07.2026

gez. Detlev Wurzler
Verbandsvorsteher